



# ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE

BIS ZUM  
1. FEBRUAR 2024  
**FRÜH-**  
BUCHERTARIF!



Berufsbegleitender Masterstudiengang  
an der Universität Münster  
Abschluss: LL.M.

## JurGrad

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL  
SEIT ÜBER 20 JAHREN

Studienjahr 2024

## INHALT

- 4 Vorwort
- 5 Studiengang in Kürze
- 7 Termine und Klausuren
- 9 Unsere Kooperationspartner
- 10 Informationen zum Studiengang
- 13 Inhalte der Module
- 29 Studiengebühren
- 30 Anmeldung und Bewerbung
- 31 Studieren in Münster
- 32 Kontakt



Das Schloss der Universität Münster (Foto: Adobe Stock)



WEITER-  
BILDEN  
WEITER  
KOMMEN

# ERFOLG MACHT EINEN UNTERSCHIED.

## BERUFLICH & PERSÖNLICH.

Die JurGrad ist Trägerin des Aus- und Weiterbildungsangebotes der **Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster**, einer der führenden Hochschulen Deutschlands.

Das bedeutet: Wir bieten berufsbegleitende Masterstudiengänge und Zertifikatslehrgänge auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, **national und international renommierten Dozentinnen und Dozenten** aus Theorie und Praxis.

Darüber hinaus begleiten wir Sie persönlich und mit umfassendem **Service von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss.**

**JURGRAD  
DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL  
SEIT ÜBER 20 JAHREN**

*„Das Studium bei der JurGrad hat mich sowohl fachlich als auch persönlich bereichert! Dass die Möglichkeit bestand, an den Vorlesungen auch mal online teilzunehmen, habe ich als großen Vorteil empfunden. Der persönliche Austausch mit den anderen vor Ort ist für mich jedoch durch nichts zu ersetzen! Dies gilt für die Vorlesungen, aber auch die gemeinsamen Unternehmungen nach Vorlesungsende werde ich in schöner Erinnerung behalten. Durch den Abschluss konnte ich mein berufliches Profil abrunden und sowohl den Titel „Master of Laws“ (LL.M.) erwerben als auch die theoretischen Voraussetzungen für die Anerkennung als „Fachberaterin für Unternehmensnachfolge“ erlangen. Allem voran profitiere ich von den fachlichen Inhalten des Studiums – ein echter Vorteil bei meiner täglichen Arbeit!“*

**Sabrina Steffan, LL.M.**

Steuerberaterin | Fachberaterin für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)  
Dr. Ganteführer, Marquardt & Partner mbB, Düsseldorf



## BERATUNGSFELD MIT GROSSEN ZUKUNFTSCHANCEN

### DAS EXECUTIVE BOARD ERBRECHT & UNTERNEHMENS- NACHFOLGE:



**Dr. Andreas Richter, LL.M.**  
(Vorsitzender)  
POELLATH, Berlin

**Dr. jur. Claus-Michael Baier**  
Leiter Familienbüro  
(Single Family Office)

**Dr. Rena Haftlmeier-Seiffert**  
EQUA-Stiftung, München

**Dr. Katharina Hemmen,  
LL.M. Taxation**  
POELLATH, Frankfurt a. M.

**Prof. Dr. Johann Kindl**  
(Akademischer Leiter)  
Universität Münster

**Dr. Alexander Stupp**  
Single Family Office, Neuss

**Prof. Dr. Christoph Watrin**  
Universität Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erben und Vererben betrifft uns alle im Laufe des Lebens einmal – privat oder auch im unternehmerischen Kontext. Ob Vermögen ungeschmälert auf die nächste Generation übergehen kann, ob Unternehmen nach dem Erbfall weiter bestehen und prosperieren können oder aus Liquiditätsmangel in die Insolvenz abdriften, hängt in hohem Maße von Entscheidungen ab, die heute getroffen werden. Es sind Entscheidungen, die eine kompetente Beratung mit fundierten rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie steuerrechtlichen Kenntnissen verlangen. Zugleich ist die Frage der Nachfolge mit vielen Emotionen besetzt. Insbesondere bei geschäftlichen Verknüpfungen innerhalb der Familie ist Sensibilität für mögliche Problemfelder gefragt, um eine geeignete Strategie auszuarbeiten und diese rechtssicher auszugestalten. Die Erwartungen an die Beraterinnen und Berater sind hoch – das Rechtsgebiet ist wissenschaftlich anspruchsvoll und sieht sich immer wieder Neuerungen gegenüber. Hier setzt der Masterstudiengang „Erbrecht & Unternehmensnachfolge“ an: Er vermittelt die Beratungskompetenz, die Sie im Bereich des Erbrechts und der Unternehmensnachfolge benötigen – umfassend, aktuell und auf fachlich hohem Niveau.

Damit Sie Ihren Masterstudiengang nebenberuflich an der Universität Münster absolvieren können, werden Sie von unserem erfahrenen JurGrad-Team intensiv betreut. Details zu Inhalten, Terminen und viele nützliche Informationen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir würden uns freuen, Sie im Masterstudiengang „Erbrecht & Unternehmensnachfolge“ an der Universität Münster begrüßen zu dürfen.



**Prof. Dr. Johann Kindl**  
Universität Münster



**Dr. Andreas Richter, LL.M.**  
POELLATH, Berlin



Der Kettlersche Hof in Münster

### IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Erwerben Sie einen international anerkannten und akkreditierten akademischen Mastergrad
- Erlangen Sie umfassende Beratungskompetenz auf dem Gebiet des Erb- und Unternehmensnachfolgerechts
- Schaffen Sie die Grundlage für Ihren Einstieg bzw. Aufstieg in die Führungsebene von Kanzleien, Banken und Beratungsunternehmen
- Studieren Sie an einer der renommiertesten Universitäten Deutschlands
- Erwerben Sie zugleich die theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für die Fachanwaltschaft für Erbrecht und für den Titel „Fachberater/Fachberaterin für Unternehmensnachfolge“
- Erweitern Sie Ihr Netzwerk – ein Gewinn über den Studiengang hinaus

### STUDIENABLAUF

- Studiendauer: 3 Semester zzgl. 4 Monate Master Thesis (Umfang 40 – 50 Seiten)  
8 Module mit insgesamt 371 Unterrichtsstunden à 45 Minuten/60 ECTS-Punkte
- Vorkurs für nichtjuristische Bewerberinnen und Bewerber im Umfang von 25 Unterrichtsstunden
- Kurze Präsenzphasen: eine Einführungswoche und 14 Blockveranstaltungen jeweils einmal im Monat i. d. R. von Donnerstag bis Samstag
- Prüfungen: 8 Klausuren à 3 Zeitstunden; die Gesamtnote setzt sich zu 70 % aus den Klausurleistungen und zu 30 % aus der Note der Masterarbeit zusammen
- Professionelle Betreuung der Studierenden durch die gemeinnützige JurGrad gGmbH basierend auf jahrelanger Erfahrung seit über 20 Jahren





## BEWERBUNG, ANMELDUNG UND KOSTEN

- **Studienbeginn:** 16. April 2024
- **Bewerbungsschluss:** 15. Februar 2024
- **Kosten:** bei Anmeldung bis zum 1. Februar 2024 Frühbuchertarif i. H. v. **11.700 €** (drei Raten à 3.900 €), danach Normaltarif i. H. v. **12.900 €** (drei Raten à 4.300 €)
- **Kostenloser Vorkurs für nichtjuristische Bewerberinnen und Bewerber:** Beginn 18. Februar 2024, weitere Informationen auf Seite 12.
- **Einsreichende Unterlagen:** Anmeldeformlar, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses, des Master- bzw. Bachelorzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis und Diploma Supplement) oder des Staatsexamens (soweit vorhanden: beider Staatsexamina)
- **Immatrikulation:** Es besteht die Möglichkeit, sich an der Universität Münster einzuschreiben. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren von derzeit 342,64 € pro Semester an. Die Einschreibung beinhaltet das Semesterticket (NRW-Ticket).
- **Buchungen von Einzelveranstaltungen:** Kapazitäten vorausgesetzt besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen einzeln zu buchen. Die Gebühren betragen pro Unterrichtsstunde 30 €. (Ehemalige) Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Studiengänge erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 20 %. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung die gezahlten Gebühren in voller Höhe auf die Studiengebühr an.

Alle Studienunterlagen werden den Studierenden zu Beginn einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.



## 2024

**Februar 2024**

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29			

**März 2024**

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

**April 2024**

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

**Mai 2024**

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

**Juni 2024**

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

**Juli 2024**

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

**August 2024**

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

**September 2024**

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

**Oktober 2024**

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

**November 2024**

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	



## 2024/2025

Dezember 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

Januar 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Februar 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28		

März 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

April 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Mai 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Juni 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Juli 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

August 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

- Vorschaltkurs für nichtjuristische Bewerberinnen und Bewerber
- Klausur zum Vorschaltkurs für nichtjuristische Bewerberinnen und Bewerber
- Präsenzphase
- Klausuren
- Veranstaltung in Berlin (POELLATH, Potsdamer Platz 5, 10785 Berlin)

Abgabe der Masterarbeiten: 02. August 2025





## DIE JURGRAD GMBH – ÜBER UNS

Seit 2002 bieten wir die berufsbegleitenden Masterstudiengänge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster an. Damit Sie sich optimal für das von Ihnen angestrebte Berufsbild qualifizieren können, arbeiten wir mit namhaften Dozentinnen und Dozenten zusammen.

Welches Ziel Sie auch haben – wir begleiten Sie auf Ihrem Weg!

## ZIELFÜHREND: MASTER OF LAWS (LL.M.) UND FACHANWALTSCHAFT FÜR ERBRECHT BZW. FACHBERATER/FACHBERATERIN FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Dieser Masterstudiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an Berufserfahrene ebenso wie an diejenigen, die eine Führungsposition in Kanzleien, Banken, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Family Offices anstreben. Steuerberaterinnen und Steuerberater haben ebenso wie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Möglichkeit, sich die für den Titel **„Fachberater/Fachberaterin für Unternehmensnachfolge“** erforderlichen theoretischen Kenntnisse anzueignen. Juristinnen und Juristen können zudem die theoretischen Kenntnisse erwerben, die im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) Voraussetzung für die Bezeichnung **„Fachanwalt/Fachanwältin für Erbrecht“** sind.

## PRÄSENZVERANSTALTUNGEN FÜR DEN LERNERFOLG

Nach den während der Pandemie gesammelten Erfahrungen mit digitalen und hybriden Formaten freuen wir uns, die Veranstaltungen wieder in Präsenz durchführen zu können. Wir haben uns bewusst für den Schritt „zurück zur Präsenzlehre“ entschieden (mit Ausnahme der 3 Online-Voucher), denn wir sind davon überzeugt, dass diese Durchführungsform für alle Beteiligten den größten Lernerfolg mit sich bringt. Das Diskussionsgeschehen während der Vorlesung ist dynamischer, die Vorlesungen dadurch kurzweiliger und lehrreicher. Durch den persönlichen Kontakt zu den Dozierenden können inhaltliche Fragen schnell und unmittelbar geklärt werden. Sie können aber nicht nur Ihr berufliches Netzwerk ausbauen: Durch den persönlichen Kontakt zu den Kommilitoninnen und Kommilitonen besteht in den Pausen und außerhalb der Vorlesung genügend Zeit, private Kontakte zu knüpfen, die teilweise lange über die Studienzzeit bestehen bleiben.





### **VEREINBARKEIT VON FAMILIE, BERUF UND STUDIUM: BLEIBEN SIE FLEXIBEL**

Die Aufnahme eines berufsbegleitenden Masterstudiums ist nicht nur eine organisatorische Herausforderung, sondern immer auch eine zeitliche Belastung. Dabei lassen sich Überschneidungen mit wichtigen beruflichen oder familiären Terminen nicht immer verhindern. Wir bieten Ihnen daher die Möglichkeit, sich im Laufe des Studiums an drei Präsenzterminen online zuzuschalten.

Es besteht keine Anwesenheitspflicht, auch wenn der Kurs als Präsenzstudium konzipiert ist und vom Austausch untereinander sowie mit den Dozierenden lebt. Versäumte Inhalte können auf Wunsch kostenfrei im Rahmen des nächsten Studienjahrgangs nachgehört werden. In besonderen Fällen, wie z. B. Krankheit, beruflich bedingten Auslandsaufenthalten, Schwangerschaft usw., beurlauben wir Sie gerne. Sie können Ihr Studium dann im folgenden Studienjahr an gleicher Stelle wieder aufnehmen.

Auf Wunsch können Sie auch Ihre Masterarbeit flexibel gestalten. Wenn Sie die Masterarbeit vorziehen oder zu einem späteren Zeitpunkt schreiben möchten, können wir gerne einen individuellen Termin vereinbaren. Sprechen Sie uns an: Wir finden gemeinsam den passenden Weg zu Ihrem Ziel.

### **NATIONAL UND INTERNATIONAL ERFAHREN: UNSERE LEHRENDEN**

Hierzu zählen Expertinnen und Experten renommierter Hochschulen, aus Banken, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Family Offices, Finanzgerichten sowie national und international agierenden Kanzleien. Sie alle verfügen über exzellente Reputation, langjährige Berufserfahrung und tiefgehende Kenntnisse in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich. So haben Sie die einmalige Möglichkeit, vom Erfahrungsschatz aus Wissenschaft und Praxis zu profitieren.

## ZU IHRER SICHERHEIT: AUF SCHRITT UND TRITT



Um Ihnen Qualität und Aktualität auf höchstem Niveau zu garantieren, lassen wir unsere Programme regelmäßig von einem Executive Board überprüfen und unterziehen sie zusätzlich internen Qualitätsprüfungen. Dieser Studiengang ist zudem durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e.V.) akkreditiert worden und erfüllt somit nationale und internationale Anforderungen.

## GEMEINSAM WEITERKOMMEN: DER ALUMNIVEREIN

(Ehemalige) Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs „Erbrecht & Unternehmensnachfolge“ sind herzlich eingeladen, sich dem Alumniverein des Studiengangs anzuschließen. Der Alumniverein „Private Wealth Management e.V.“ unterstützt den Studiengang durch Fachsymposien, Fachpublikationen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit und fördert einen fächerübergreifenden Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Mit regelmäßigen Treffen unterstützt er das Networking zwischen (ehemaligen) Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Lehrenden.



ONLINE:

- So. 18. Februar 2024**  
14.00 – 18.00 Uhr
- Mo. 19. Februar 2024**  
08.30 – 17.00 Uhr
- Di. 20. Februar 2024**  
08.30 – 17.00 Uhr



- Mo. 18. März 2024**  
10.00 – 13.00 Uhr

## VORSCHALTKURS FÜR NICHTJURISTISCHE BEWERBERINNEN UND BEWERBER

Der kostenlose Vorschaltkurs für nichtjuristische Bewerberinnen und Bewerber umfasst 25 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten). Für diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die keine rechtswissenschaftlichen Grundkenntnisse nachweisen können, ist die Teilnahme verpflichtend und das Bestehen der Klausur Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang. Gegenstand des Kurses sind die Grundlagen des Zivilrechts: Das Zustandekommen eines Vertrages, Willenserklärungen, die typischen (Un)wirksamkeitsgründe, Loslösungsrechte und weitere Themen des Allgemeinen Teils des BGB werden anhand von Fallbeispielen durchgesprochen. Für die Teilnehmenden ohne juristisches Erststudium wird so eine gemeinsame Wissensbasis geschaffen, die einen optimalen Start in den Studiengang ermöglicht.

- Prof. Dr. Alexander Scheuch, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

**Klausur zum Vorschaltkurs in Präsenz**





## ALLGEMEINE EINFÜHRUNG

### ÜBERBLICK ÜBER DEN STUDIENGANG

**Di. 16. April 2024**  
14.00 – 18.15 Uhr



Ziel des Studiengangs „Erbrecht & Unternehmensnachfolge“ ist die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Recht, Steuern und Nachfolgeplanung, um sowohl private Klientinnen und Klienten als auch Unternehmen zu betreuen. Anhand von Fallstudien wird ein Überblick über die einzelnen Inhalte des Studiengangs gegeben sowie verdeutlicht, wie diese Inhalte in Zusammenhang stehen.

- Prof. Dr. Johann Kindl, Universität Münster
- Dr. Andreas Richter, LL.M., POELLATH, Berlin

---

## MODUL 1

### 1.1 GRUNDLAGEN DES MATERIELLEN ERBRECHTS

**Mi. 17. April 2024**  
08.30 – 17.30 Uhr



Diese Veranstaltung soll den Kursteilnehmenden die grundlegenden rechtlichen Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich des materiellen Erbrechts vermitteln. An dieser Stelle werden zunächst die Grundprinzipien und Begriffe des deutschen Erbrechts sowie dessen verfassungsrechtliche Einordnung behandelt. Ein erster Schwerpunkt liegt auf der gesetzlichen Erbfolge. Im zweiten Abschnitt zum materiellen Erbrecht wird die Rechtsstellung der Erbberechtigten besprochen. Inhalt dieser Vorlesung ist zunächst die Annahme und die Ausschlagung der Erbschaft. Neben den im Erbrecht relevanten Auskunfts- und Herausgabeansprüchen umfasst dieser Modulabschnitt zudem die Haftung des Erben bzw. der Erbin für Nachlassverbindlichkeiten und die Anfechtung der Erbschaft.

- Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

## MODUL 1

### 1.2 GRUNDLAGEN DES GESELLSCHAFTSRECHTS

Für eine umfassende Beratung zur Unternehmensnachfolge sind Kenntnisse im Gesellschaftsrecht unabdingbar. In diesem Abschnitt werden zunächst die Grundlagen zu den einzelnen Rechtsformen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede erörtert. Sodann werden die Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) und die Kapitalgesellschaften (v. a. anhand der GmbH) näher vorgestellt. Dabei wird zugleich auf Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten, insbesondere zum Erbrecht, eingegangen. Es werden Bezugspunkte und Fragestellungen aufgezeigt, die in anderen Modulen, etwa zur Unternehmensnachfolge, wieder aufgegriffen und vertieft werden.

- Prof. Dr. Alexander Scheuch, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

### 1.3 GRUNDLAGEN DES STEUERRECHTS

Die Studierenden erhalten einen Einblick in das deutsche Steuersystem und lernen verfassungs- und unionsrechtliche Bezüge kennen. Nach einem Überblick über das allgemeine Steuerrecht folgt eine Einführung in das Einkommensteuerrecht, bei der neben wichtigen Grundbegriffen auch etwa die verschiedenen Einkunftsarten sowie die Ermittlung der Einkünfte behandelt werden. Schließlich stehen die Grundlagen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts auf dem Programm. Gerade im sich schnell verändernden Steuerrecht ist Verständnis für die Grundstrukturen unverzichtbar – später folgende Module zu anderen Steuerarten bauen auf diesen Grundlagen auf.

- Prof. Dr. Henning Tappe, Universität Trier

### 1.4 BESONDERE ANFORDERUNGEN BEI DER BERATUNG VON UNTERNEHMERFAMILIEN

Grundlegende Fragen über aktuelle Herausforderungen und auch die zukünftige und strategische Ausrichtung eines Familienunternehmens werden in der Unternehmerfamilie entschieden. Die Entscheidungsfindungsprozesse werden dabei in der Regel von rationalen Sachthemen genauso wie von Familiendynamiken und persönlichen Befindlichkeiten beeinflusst. Deshalb sind für die Mitglieder der Unternehmerfamilie nicht nur wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Aspekte von Bedeutung, sondern auch die sogenannten weichen Faktoren. Dies erfordert bei der Beratung von Mitgliedern von Unternehmerfamilien die Fähigkeit, neben den harten Fakten auch die sogenannten weichen Einflussfaktoren zu erkennen, sie als ebenso wirksam anzuerkennen und sie zu berücksichtigen. Nur so ist es möglich, mit den Wechselwirkungen von Sachlichkeit und Emotion konstruktiv umzugehen. In diesem Seminar werden (eigene) Erfahrungen mit Unternehmerfamilien reflektiert und praxisnahe Methoden für die Arbeit mit Unternehmerfamilien vorgestellt und mit Praxis-Fällen illustriert.

- Dr. Rena Haftlmeier-Seiffert, EQUA-Stiftung, München

**Do. 18. April 2024**  
08.30 – 17.30 Uhr



**Fr. 19. April 2024**  
08.30 – 17.30 Uhr



**Sa. 20. April 2024**  
08.30 – 15.30 Uhr



**Do. 13. Juni 2024**  
10.00 – 13.00 Uhr

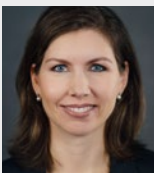
**Klausur zu Modul 1**



## MODUL 2

### 2.1. MATERIELLES ERBRECHT

- Do. 13. Juni 2024**  
14.00 – 18.15 Uhr
- Fr. 14. Juni 2024**  
08.30 – 17.30 Uhr
- Sa. 15. Juni 2024**  
08.30 – 15.30 Uhr



Die Unterrichtseinheit soll vertiefte Kenntnisse im materiellen Erbrecht vermitteln. Sie widmet sich in erster Linie der gewillkürten Erbfolge. Es werden die verschiedenen Formen (Testamente, Erbvertrag) und weitere Verfügungen von Todes wegen detailliert erläutert, da sie das Hauptmittel der Absicherung der Vermögensnachfolge sind. Hierbei wird das breite Spektrum der Gestaltungsoptionen aufgezeigt. Einen Schwerpunkt bilden die Möglichkeiten zur Selbstbindung des Erblassers bzw. der Erblasserin in wechselbezüglichen und vertragsmäßigen Verfügungen und die Sicherung dieser Bindung. Im Anschluss wird auf den Erbschafts- und Erbteilskauf eingegangen. Den Abschluss bildet eine ausführliche Darstellung des Pflichtteilsrechts, das sich regelmäßig als systematische rechtliche Grenze für die geplante Vermögensnachfolge erweist. Den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern werden zudem Zusammenhänge des Erb- und Familienrechts aufgezeigt, z. B. Unterhaltsansprüche im Erbfall, Kollision von Zugewinnausgleich und Pflichtteil im Rahmen des gesetzlichen Erbrechts des Ehegatten bzw. der Ehegattin oder Besonderheiten der Gütergemeinschaft.

- Prof. Dr. Thomas Gutmann, M. A., Universität Münster
- Dr. Katharina Hemmen, LL.M. Taxation, POELLATH, Frankfurt a.M.

### 2.2 BUCHFÜHRUNG UND BILANZIERUNG

- Do. 18. Juli 2024**  
08.30 – 17.30 Uhr



Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Grundlagen der Bilanzierung, Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigt. Zweck und Aufbau sowie die zentralen Posten der einzelnen Rechenwerke werden erläutert. Diese Veranstaltung bereitet die Studierenden auf die anschließende Vorlesung zur Unternehmensbewertung vor.

- Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

## MODUL 2

### 2.3 UNTERNEHMENSBEWERTUNG

Im Rahmen der Nachfolgegestaltung sind auch betriebswirtschaftliche Bewertungen von Unternehmen oder Teilen von Unternehmen erforderlich. In diesem Modul werden die wesentlichen Grundlagen der Unternehmensbewertung wie Bewertungsanlässe, Bewertungsfunktionen und ausgewählte Verfahren zur Ermittlung des Unternehmenswertes dargestellt und punktuell anhand von einfachen Zahlenbeispielen veranschaulicht.

- Prof. Dr. Gerrit Lietz, International School of Management (ISM), Hamburg

### 2.4 EINKOMMENSBESTEUERUNG

In diesem Abschnitt wird das Einkommensteuersystem genauer erläutert. Die Studierenden widmen sich den Prinzipien der Einkommensteuer, dem Einkommensbegriff sowie den verschiedenen Einkunftsarten. Sie werden sich mit dem Katalog der sieben Einkunftsarten und der Abgrenzung der einzelnen Einkunftsarten voneinander befassen. Die steuerfreien Einnahmen und Steuerbefreiungen werden an dieser Stelle ebenfalls besprochen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Einkünfteermittlung. Themen sind darüber hinaus die Berücksichtigung der Verluste, der Tarif- und Absetzbeträge sowie das zu versteuernde Einkommen.

- apl. Prof. Dr. Lutz Lammers, Finanzgericht Berlin-Brandenburg

### Klausur zu Modul 2

Fr. 19. Juli 2024  
08.30 – 17.30 Uhr



Sa. 20. Juli 2024  
08.30 – 17.30 Uhr



Do. 29. August 2024  
14.00 – 17.00 Uhr

Kleine Pausen zwischen den Vorlesungen erleichtern das Lernen.





## MODUL 3

### 3.1 ERBSCHAFT- UND SCHENKUNGSTEUER

**Fr. 30. August 2024**  
08.30 – 17.30 Uhr



Im Rahmen dieses Abschnitts wird die Bereicherung bei unentgeltlichen Erwerbsvorgängen aus schenkung- und erbschaftsteuerrechtlicher Sicht betrachtet. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird zunächst ein grundlegender Überblick über die Struktur der Besteuerung im Erb- und Schenkungsfall gegeben. Die Bewertung der einzelnen Vermögensarten nach dem Bewertungsgesetz einschließlich der Immobilien- und Unternehmensbewertung wird anhand von konkreten Beispielen vorgestellt. Unter besonderer Berücksichtigung unternehmensbezogener Erwerbe werden die verschiedenen Erwerbstatbestände im Erb- und Schenkfall im Einzelnen besprochen.

- Mathias Grootens, Hochschule für Finanzen NRW

### 3.2 VERFAHRENSRECHT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERBSCHAFT- UND SCHENKUNGSTEUER

**Sa. 31. August 2024**  
08.30 – 17.30 Uhr



In diesem Modulabschnitt werden verfahrensrechtliche Aspekte, wie die Festsetzung und Erhebung der Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer nach den Vorschriften der Abgabenordnung und des Erbschaftsteuergesetzes, behandelt.

- Prof. Dr. Marcel Krumm, Universität Münster

### 3.3 UNTERNEHMENSSTEUERRECHT – BESTEUERUNG VON PERSONENGESELLSCHAFTEN UND KÖRPERSCHAFTEN/GEWERBESTEUER

**Do. 19. September 2024**  
14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 20. September 2024**  
08.30 – 17.30 Uhr

**Sa. 21. September 2024**  
08.30 – 17.30 Uhr



In dieser Veranstaltung wird den Studierenden zunächst ein Überblick über die Stellung der Personengesellschaft im Steuerrecht und die Bedeutung der Mitunternehmerschaft geboten. Sodann werden der Anwendungsbereich des § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG und die Bestandteile der Einkünfte bei der Mitunternehmerschaft erörtert. Im Anschluss wird die Besteuerung nach dem Körperschaftsteuergesetz (KStG) erläutert. Neben einem einleitenden Überblick über die Grundstrukturen, Steuerbefreiungen und das Schachtelprivileg des § 8b KStG wird ein Schwerpunkt auf die Abgrenzung zu Vorgängen, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst sind (verdeckte Gewinnausschüttungen), gelegt. Abschließend werden sich die Studierenden mit den Grundlagen der Gewerbesteuer befassen.

- Christoph Oenings, Flick Gocke Schaumburg, Hamburg
- Dr. Oliver Rode, LL.M., Finanzgericht Düsseldorf

**Do. 24. Oktober 2024**  
10.00 – 13.00 Uhr

**Klausur zu Modul 3**



## MODUL 4

### 4.1 TESTAMENTSFULLSTRECKUNG

**Do. 24. Oktober 2024**

14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 25. Oktober 2024**

08.30 – 10.00 Uhr



In dieser Vorlesung stehen die Zielsetzung der Testamentsvollstreckung sowie die rechtliche Stellung des Testamentsvollstreckers bzw. der Testamentsvollstreckerin im Vordergrund. Dabei bildet die praktische Durchführung der Testamentsvollstreckung den Schwerpunkt. Es werden die Aufgaben und Befugnisse der Testamentsvollstreckenden näher erläutert und die systematischen Grenzen einer Testamentsvollstreckung an Anteilen von persönlich haftenden Gesellschaftern dargelegt. Ferner werden der Ablauf einer Abwicklungs- und insbesondere einer Dauervollstreckung, die Erstellung des Nachlassverzeichnisses und die Auseinandersetzung des Nachlasses aufgezeigt sowie die Regelungen zu den Verwaltungs- und Verfügungsbefugnissen der Testamentsvollstreckenden über den Nachlass besprochen.

■ Dr. Michael Breyer, LL.M., Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz, Stuttgart

### 4.2 ERBENHAFTUNG, INSB. NACHLASSPFLEGSCHAFT, NACHLASSVERWALTUNG, NACHLASSINSOLVENZ

**Fr. 25. Oktober 2024**

10.15 – 17.30 Uhr



In diesem Abschnitt wird die Erbenhaftung und deren Beschränkungsmöglichkeiten besprochen, wobei ein besonderer Fokus auf die Nachlassverwaltung, Nachlasspflegschaft und Nachlassinsolvenz gelegt wird. Die verschiedenen in diesem Bereich zu beachtenden Instrumente werden dargestellt und voneinander abgegrenzt. Ziel ist es dabei, zu erkennen, in welcher Situation welche Vorgehensweise für die jeweiligen wirtschaftlich Beteiligten – neben den Erben insbesondere die Gläubiger des Erblassers bzw. der Erblasserin und des Erben bzw. der Erbin – vorteilhaft ist, um eine wirksame „Asset Protection“ zu erreichen.

■ Ulf Schöenberg-Wessel, Siewert, Schöenberg-Wessel Consulting UG (haftungsbeschränkt), Kiel

## MODUL 4

Sa. 26. Oktober 2024  
08.30 – 15.30 Uhr



### 4.3 VOR- UND NACHERBSCHAFT, VERMÄCHTNISRECHT

In diesem Abschnitt der Ausbildung beschäftigen sich die Studierenden zunächst mit der rechtlichen Konstruktion der testamentarischen Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft, die dafür Sorge tragen kann, die Substanz des Erbes langfristig zu erhalten. Hier sind zugleich Potentiale und Probleme erbrechtlicher Potestativbedingungen als Steuerungsinstrumente zu vertiefen. Der zweite Teil der Veranstaltung widmet sich dem Vermächtnisrecht. Dabei geht es um die Besonderheiten der Zuwendung einzelner Vermögensvorteile durch Erblassende im Wege der letztwilligen Verfügung, ohne dass der Empfänger bzw. die Empfängerin als erbberechtigte Person anzusehen ist, und um den strategischen Einsatz des Vermächtnisrechts in der Vermögensnachfolge.

■ Prof. Dr. Thomas Gutmann, M.A., Universität Münster

Do. 14. November 2024  
11.00 – 18.15 Uhr



### 4.4 ERFOLGSMUSTER LANGLEBIGER FAMILIENUNTERNEHMEN/ FAMILY GOVERNANCE

Dieser Modulabschnitt befasst sich mit den Besonderheiten, Vorteilen und Schwächen von Familienunternehmen. Strategien für Familienvermögen und Erfolgsmuster langlebiger Familienunternehmen werden aufgezeigt und zur Diskussion gestellt. Die Vorlesung umfasst die strategische Funktion der Family Governance, ihre Inhalte und Verfahren, die Entwicklung (Familienstrategie), die Dokumentation (Familiencharta) sowie die Family Governance in der Praxis als Ordnungsrahmen einer Unternehmerfamilie.

■ Prof. Dr. Heiko Kleve, Universität Witten/Herdecke

Fr. 15. November 2024  
08.30 – 17.30 Uhr



### 4.5 RECHTSBEZIEHUNGEN IN DER FAMILIE – ZIVIL- UND STEUERRECHTLICHE BESONDERHEITEN UND GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN

Rechtsgeschäfte unter Beteiligung von Familienmitgliedern, insbesondere von minderjährigen Familienmitgliedern, weisen zahlreiche zivil- und steuerrechtliche Besonderheiten auf. So bedürfen bestimmte Rechtsgeschäfte der Genehmigung des Familiengerichts oder sogar der Beteiligung eines Ergänzungspflegers bzw. einer Ergänzungspflegerin bereits beim Vertragsschluss. Steuerlich werden Verträge zwischen nahen Angehörigen nur akzeptiert, wenn sie einer von der Rechtsprechung entwickelten besonderen Prüfung standhalten. Diese Veranstaltung des vierten Moduls vermittelt der mit der Beratung beauftragten Person das nötige „Handwerkszeug“ für die wirksame Gestaltung der außerordentlich interessanten Gestaltungsoptionen innerhalb der Familie.

■ Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

## MODUL 4

### 4.6 PRAKTISCHE VERTIEFUNG: ERBVERTRAGS- UND TESTAMENTSGESTALTUNG

Sa. 16. November 2024  
08.30 – 15.30 Uhr



In diesem Modulabschnitt wird die Gestaltung von Erbverträgen und Testamenten eingehend dargestellt. Aufgrund der großen Bedeutung in der Praxis werden die Vor- und Nachteile beider Gestaltungsinstrumente sowie ihre Einsatzmöglichkeiten erläutert. So stehen die Errichtungsvoraussetzungen, allgemeine und besondere Gestaltungsvarianten (z. B.: Berliner Testament, Pflichtteilsstrafklauseln, das sogenannte Behindertentestament usw.), die Folgen erbrechtlicher Bindungen und die Möglichkeiten zum Widerruf eines Testaments oder zum Rücktritt vom Erbvertrag im Mittelpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erörterung der Zulässigkeit erbrechtlicher Bedingungen sowie auf der Frage, ob es für bestimmte Vermögens- und Lebenssituationen (z. B. (un)verheiratet, geschieden, kinderlos) jeweils „den“ passenden Testamentstyp gibt. Nach Absolvierung dieses Moduls werden die Kursteilnehmenden imstande sein, die Rechtsfolgen der gesetzlichen und gewillkürten Erbfolge zu bestimmen und die Fähigkeit besitzen, ein Testament unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Wünsche und Absichten des Erblassers bzw. der Erblasserin zu gestalten.

- Mark Pawlytta, KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.

Do. 12. Dezember 2024  
10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 4





## MODUL 5

### 5.1 FAMILIENPOOL/FAMILIENGESELLSCHAFT I

Vermögende Mandantinnen und Mandanten streben regelmäßig einen Vermögenserhalt in der Familie über mehrere Generationen an. Aufgabe der mit der Beratung beauftragten Person ist es daher, „Angriffe“ durch die eigenen Familienmitglieder in Form von Erbstreitigkeiten und übermäßigem „Verzehr“ der Vermögenssubstanz abzuwehren. Durch den Einsatz von sogenannten Familienpools/Familiengesellschaften im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge kann die Vermögensnachfolge optimal gesteuert und eine „Zersplitterung“ des Vermögens vermieden werden. So lassen sich langfristig vor allem komplexe Immobilien- und Gesellschaftsbeteiligungen sowie besondere Investitionen mit großen Anlagevolumina (etwa Private Equity) rentabel verwalten. Neben dem Gesellschaftszweck (insbesondere in Abgrenzung zum Erbrecht) werden zivil- und steuerrechtliche Wirkungen verschiedener Familiengesellschaften dargestellt. Ein Themenschwerpunkt liegt dabei auf der steuerlichen Optimierung von Familienvermögensverwaltungsgesellschaften. Deren Rechtsform (in der Regel GbR, KG, GmbH & Co. KG oder GmbH) wird regelmäßig gerade auch durch die steuerlichen Wirkungen bestimmt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf zivil- und steuerrechtlichen Besonderheiten, die durch die Beteiligung Minderjähriger an solchen Gesellschaften entstehen.

- Dr. Tobias Krause, SZA Schilling, Zutt & Anschutz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Mannheim

### 5.1 FAMILIENPOOL/FAMILIENGESELLSCHAFT II

Anknüpfend an die erste Einheit „Familienpool/Familiengesellschaft I“ werden in dieser Vorlesung anhand von Fallbeispielen verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gründung eines Familienpools durchgespielt, jeweils auch unter Berücksichtigung steuerlicher Gesichtspunkte. Außerdem werden geeignete flankierende Maßnahmen in Form von Eheverträgen, Pflichtteilsverzichtverträgen, Güterstandsschaukeln und Testamenten dargestellt.

- Dr. Ansgar Beckervordersandfort, LL.M., EMBA, Beckervordersandfort & Partner Rechtsanwälte PartGmbH, Münster
- Prof. Dr. Jens Escher, LL.M., Taylor Wessing, Düsseldorf

### 5.2 UNTERNEHMENSNACHFOLGEPROZESSE & CORPORATE GOVERNANCE

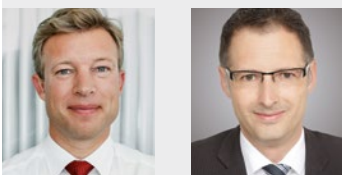
Probleme rund um die Unternehmensnachfolge haben eine hohe wirtschaftliche und rechtliche Relevanz. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Strukturierung der Nachfolge im Sinne einer unternehmerischen Nachfolge. Ein weiterer Fokus wird auf der Nachfolge in Gesellschaftsanteilen unter Berücksichtigung verschiedener gesellschaftsvertraglicher Gestaltungen liegen. Die notwendige Verzahnung von gesellschafts- und erbrechtlichen Regelungen wird thematisiert. Außerdem werden die Grundlagen zur „Corporate Governance“ mit dem Schwerpunkt ihrer Relevanz im Zusammenhang mit Nachfolgeprozessen behandelt.

- Dr. Christian Wentrup, LL.M. (Harvard), Hengeler Mueller, Düsseldorf

**Do. 12. Dezember 2024**  
14.00 – 18.15 Uhr



**Fr. 13. Dezember 2024**  
08.30 – 17.30 Uhr



**Sa. 14. Dezember 2024**  
09.00 – 16.00 Uhr



## MODUL 5

### 5.3 INTERNATIONALES STEUERRECHT

In einer globalisierten Welt sind Vermögensanlagen und Familienstrukturen häufig grenzüberschreitend und natürliche Personen international mobil. Das Internationale Steuerrecht beschäftigt sich mit den steuerlichen Konsequenzen grenzüberschreitender Sachverhalte. Der Kursabschnitt befasst sich mit dem Problem der Vermeidung von Doppelbesteuerungen und mit Regeln gegen den Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im internationalen Kontext. Zunächst werden die Grundregeln der unbeschränkten und beschränkten Steuerpflicht erläutert. Anschließend werden die Methoden der Vermeidung von Doppelbesteuerungen sowie die Regeln hierzu im deutschen Steuerrecht und in den Doppelbesteuerungsabkommen erörtert. Dann werden die Vorschriften gegen den Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten besprochen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Vorschriften zum Wegzug natürlicher Personen.

■ Prof. Dr. Christoph Watrin, Universität Münster

### 5.4 INTERNATIONALES PRIVAT- UND ERBRECHT

Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung von Vermögen wächst auch die Zahl der grenzüberschreitenden Sachverhalte in Erbangelegenheiten. In Erbfällen mit Auslandsberührung ist vor Anwendung des materiellen Erbrechts stets zunächst zu klären, ob überhaupt deutsches oder ein ausländisches Recht zur Anwendung gelangt. In dieser Veranstaltung werden die das maßgebende Erbstatut festlegenden Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts erörtert. Dabei geht es um die Reichweite dieser Normen und um die Abgrenzung erbrechtlicher zu schuld-, güter- oder gesellschaftsrechtlichen Sachverhalten, ferner um die nähere Festlegung der einzelnen Anknüpfungspunkte wie z.B. die Ermittlung der Staatsangehörigkeit, die Definition des gewöhnlichen Aufenthalts einer Person oder die Voraussetzungen einer wirksamen Rechtswahl. Darüber hinaus berührt die Veranstaltung auch ausgewählte Fragestellungen des Internationalen Erbverfahrensrechts. Im Zentrum steht die geltende Europäische Verordnung zum Erb- und Erbverfahrensrecht.

■ Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld

### Klausur zu Modul 5

**Do. 09. Januar 2025**  
09.15 – 18.15 Uhr



**Fr. 10. Januar 2025**  
08.30 – 17.30 Uhr



**Do. 06. Februar 2025**  
10.00 – 13.00 Uhr



## MODUL 6

### 6.1 IMMOBILIENRECHT UND IMMOBILIENTRANSAKTIONSRECHT

Neben Aktien- und Renteninvestments spielen Immobilien bei der Strukturierung größerer Vermögen eine bedeutende Rolle. Die Vorlesung soll einen Überblick über die verschiedenen Arten, in eine Immobilie zu investieren, geben und die Vor- und Nachteile der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigen. Anhand eines Immobilienkaufvertrages werden typische Stell-schrauben einer Immobilientransaktion durchgespielt, daneben werden weitere Formen direkter und indirekter Immobilieninvestments strukturiert und erläutert.

- Dr. Nils Rümpker, LL.M., STREITBÖRGER PartGmbH, Münster

### 6.2 STIFTUNGEN UND UNTERNEHMEN I

Stiftungsgestaltungen spielen im Rahmen der Unternehmensnachfolge immer häufiger eine wesentliche Rolle. Gegenstand dieser Veranstaltung sind schwerpunktmäßig gemeinnützige Stiftungen. In einem zivilrechtlichen Teil lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die rechts-fähige Stiftung kennen, insbesondere die wesentlichen Merkmale einer Stiftung, ihre Entstehungsvoraussetzungen, das Haftungsregime sowie die staatliche Stiftungsaufsicht.

- Prof. Dr. Ingo Saenger, Universität Münster

### 6.3 UMWANDLUNGEN IM RAHMEN DER UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Unternehmensnachfolgeplanung ist regelmäßig mit gesellschafts- und vor allem steuerrecht-lichen Gestaltungsfragen verknüpft. Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Grund-strukturen, Zusammenhänge und Gestaltungsmöglichkeiten, die Umwandlungs- und Umwand-lungssteuerrecht bieten. Dabei werden die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel systematisch aufgeschlüsselt und anhand von Fallbeispielen vor allem hinsichtlich ihrer steuerlichen Auswirkungen erläutert.

- Dr. Carsten Lange, Kapp, Ebeling & Partner mbB, Hannover
- Prof. Dr. Ingo Saenger, Universität Münster

### 6.4 IMMOBILIENVERMÖGEN IM STEUERRECHT

Der steuerliche Teil des Moduls befasst sich zunächst mit immobilien-spezifischen Besonderheiten des Steuerrechts, insbesondere im Bereich von Einkommen- und Gewerbesteuer, Grunderwerb-steuer sowie der Umsatzsteuer. Hierbei werden direkte und indirekte Formen des Immobilienin-vestments betrachtet. Anschließend werden Einblicke in typische steuerliche Gestaltungen sowie erbschaft- und schenkungsteuerliche Besonderheiten in Bezug auf die Immobilie als Vermögens-gegenstand der Nachfolge dargestellt.

- Sören Reckwardt, POELLATH, Berlin

Do. 06. Februar 2025  
14.00 – 18.15 Uhr



Fr. 07. Februar 2025  
08.30 – 12.30 Uhr



Fr. 07. Februar 2025  
13.15 – 17.30 Uhr

Sa. 08. Februar 2025  
08.30 – 15.30 Uhr



Veranstaltung in Berlin

Do. 13. März 2025  
14.00 – 17.30 Uhr



## MODUL 6

### 6.5 STIFTUNGEN UND UNTERNEHMEN II

Die Vorlesungen dieses Modulabschnitts knüpfen an den Vortrag aus 6.2 „Stiftungen und Unternehmen I“ an. Hier wird in Grundlagen die Sonderform der gemeinnützigen und privatnützigen unternehmensverbundenen Stiftung besprochen. Der steuerliche Teil des Modulabschnitts behandelt neben steuerlichen Fragen rund um die Familienstiftung die subjektiven und objektiven Voraussetzungen sowie die Rechtsfolgen der Gemeinnützigkeit. Auch das Verfahren der steuerlichen Anerkennung der Gemeinnützigkeit wird behandelt. Nach diesem Überblick über die rechtlichen und steuerlichen Grundlagen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Einführung zu Strategien gemeinnütziger Stiftungen. Fallbeispiele runden den Themenbereich ab.

- Michael Feldner, POELLATH, Berlin
- Dr. Christian Meyn, Crespo Foundation, Frankfurt a.M.
- Björn Schulte, Deutsche Stiftungsagentur GmbH, Neuss
- Dr. Alexander Stupp, Single Family Office, Neuss



### 6.6 LÄNDERBERICHT A

Diese Vorlesung geht auf die länderspezifischen Besonderheiten in Österreich ein. Die Studierenden werden in einem ersten Schritt knapp über die Grundlagen des österreichischen Erbrechts informiert, d. h. über seine Rechtsquellen, die einschlägigen Kollisionsnormen und erbrechtliche Grundsätze. Es folgt eine Darstellung der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge nebst Informationen zum Erwerb und zur Ausschlagung der Erbschaft sowie weitere relevante erbrechtliche Themen.

- Dr. Clemens Philipp Schindler, LL.M., SCHINDLER ATTORNEYS, Wien
- Mag. Philipp Hoyos, SCHINDLER ATTORNEYS, Wien

**Klausur zu Modul 6**

#### Veranstaltung in Berlin

**Fr. 14. März 2025**  
08.30 – 17.30 Uhr

**Sa. 15. März 2025**  
08.30 – 10.45 Uhr



#### Veranstaltung in Berlin

**Sa. 15. März 2025**  
11.00 – 17.30 Uhr



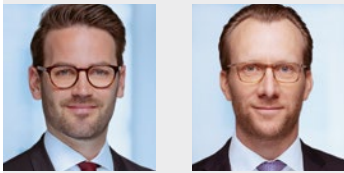
**Do. 10. April 2025**  
10.00 – 13.00 Uhr



## MODUL 7

### 7.1 GRUNDLAGEN DER VERMÖGENSANLAGE

**Do. 10. April 2025**  
14.00 – 18.15 Uhr  
**Fr. 11. April 2025**  
08.30 – 10.00 Uhr



Zunächst werden die Grundlagen der Portfoliotheorie diskutiert. Neben der Darstellung unterschiedlicher Rendite- und Risikomaße erfolgt die Erörterung portfoliotheoretischer Zusammenhänge, um eine Begründung für die Investition in ein breit diversifiziertes Portfolio zu bekommen. Die Darstellung schließt einen Überblick über Geldmarkttitel, Rentenpapiere, Aktien, alternative Investments und Derivate ein. Sodann widmet sich eine Veranstaltung der Veränderung der Asset Allokation über Zeit, die durch Rendite und Risiko des Portfolios gesteuert werden kann. Vermittelt wird der Aufbau der Asset Allokation, wobei zwischen der strategischen Asset Allokation (SAA) und der taktischen Asset Allokation (TAA) unterschieden wird.

- Dennis Mieruch, LL.M., HQ Trust GmbH, Düsseldorf
- Peter Preller, LL.M., HQ Trust GmbH, Bad Homburg

### 7.2 SINGLE UND MULTI FAMILY OFFICE – AUFBAU, FUNKTION UND AUFGABE EINES FAMILY OFFICE

**Fr. 11. April 2025**  
10.15 – 17.30 Uhr



Dieses Modul widmet sich zunächst den unterschiedlichen Ausprägungen der Family Offices. Das Single Family Office kümmert sich neben anderen Dienstleistungen in erster Linie um die Vermögensverwaltung einer einzelnen Familie. Das typische Single Family Office verwaltet durchschnittlich ab 200 Millionen Euro. Das Dienstleistungsspektrum umfasst nicht nur – wie gemeinhin angenommen – die Vermögensverwaltung und das Vermögenscontrolling, sondern auch die Familienverwaltung (die Family Governance, die Nachfolgeplanung und die Stiftungsverwaltung), das Lifestyle Management und die vor allem in Deutschland wichtige Rechts- und Steuerberatung. Zusätzlich beschäftigen sich die Kursteilnehmenden mit der Organisationsform des so genannten Multi Family Office. Multi Family Offices, die entweder unabhängig oder einer Bank zugehörig sind, bedienen in der Regel Kundinnen und Kunden mit einem Vermögen von über 50 Millionen Euro. Relevante Themen für beide Arten von Family Offices sind unter anderem die Strategische Asset Allokation (Verteilung des Vermögens auf die verschiedenen Vermögensklassen), Führungsstrukturen im Family Office, Reporting und Controlling im Family Office sowie das Risikomanagement. Zudem wird die Möglichkeit der Erweiterung des Dienstleistungsangebotes und das Outsourcing für die Family Office-Service-Abteilungen besprochen. Nicht zuletzt wird auf den Generationenübergang und die damit verbundenen Veränderungen im Family Office durch interne und externe Family Officer und die Auswirkungen auf externe Beraterinnen und Berater besprochen. Relevante Beispiele aus der Praxis runden den interaktiven Kurs ab und ermöglichen die direkte Anwendung des Gelernten auf das praktische Tätigkeitsfeld der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

- Dr. Christian-Titus Klaiber, Single Family Office / Friedrichshafener Institut für Familienunternehmen, Friedrichshafen
- Peter Preller, LL.M., HQ Trust GmbH, Bad Homburg

## MODUL 7

### 7.3 LÄNDERBERICHT CH

Diese Vorlesung basiert auf den vorausgehenden Veranstaltungen und überträgt die Inhalte auf die spezifischen erbrechtlichen Bereiche in der Schweiz. Unter anderem werden die Themen Mehrheit von Erben, Ehegüterrecht, Testamentsvollstreckung, Erbenhaftung, Schutz der Erbschaft, Nachlasssteuer, Nachlassverfahren und steuerliche Besonderheiten behandelt.

- Dr. Daniel Leu, Bär & Karrer AG, Zürich

### 7.4 VORWEGGENOMMENE ERBFOLEGE – ÜBERTRAGUNG UNTERNEHMERISCHEN VERMÖGENS UNTER LEBENDEN UND VON TODES WEGEN

Der Schwerpunkt dieser Veranstaltung liegt auf der einkommensteuerlichen und schenkungsteuerlichen Behandlung verschiedener Gestaltungen der vorweggenommenen Erbfolge in Betriebsvermögen. Im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge haben die Rechtsnachfolgenden häufig Leistungen an die Übertragenden oder an Dritte zu erbringen. In vielen Fällen behält sich der bisherige Betriebsinhaber bzw. die bisherige Betriebsinhaberin auch einen Nießbrauch am übertragenen Betriebsvermögen vor oder die Übernehmenden verpflichten sich zum Zwecke der wirtschaftlichen Absicherung der Übertragenden zur Zahlung wiederkehrender Leistungen an diese. Im Rahmen der Veranstaltung werden die sich hieraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen beleuchtet und optimierte Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt. In diesem Zusammenhang wird auch auf flankierende Maßnahmen zur rechtlichen und steuerlichen Absicherung der Unternehmensnachfolge von Todes wegen eingegangen.

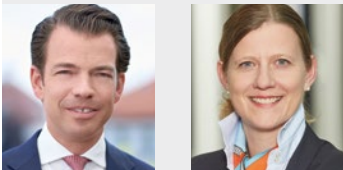
- Dr. Frank Schuck, NOERR, München
- Susanne Thonemann-Micker, LL.M., PwC Legal AG, Düsseldorf
- Michael Tommaso, NOERR, Berlin

Sa. 12. April 2025  
08.30 – 15.30 Uhr



Do. 08. Mai 2025  
11.00 – 17.30 Uhr

Fr. 09. Mai 2025  
08.30 – 12.30 Uhr



Die Diskussionen mit den Dozierenden werden beim gemeinsamen Imbiss fortgesetzt.





## MODUL 7/8

### 7.5 BESONDERHEITEN DER VERFAHRENS- UND PROZESSFÜHRUNG IM ERBRECHT MIT FALLBEISPIELEN

- Fr. 09. Mai 2025**  
13.15 – 17.30 Uhr
- Sa. 10. Mai 2025**  
08.30 – 17.30 Uhr



Diese Veranstaltung ist den Besonderheiten der Verfahrens- und Prozessführung im Erbrecht gewidmet. So werden etwa die Erbaueinandersetzung, die Erbenfeststellungsklage und die Klage der nach § 2287 BGB Erbberechtigten behandelt. Thema ist auch das (vor)prozessuale Vorgehen bei Vollmachtsmissbrauch. Ein Schwerpunkt liegt auf der Pflichtteilsstufenklage mit Zwangsvollstreckung, wobei zuvor praxisrelevante Themen aus dem materiellen Pflichtteilsrecht vertieft werden. Es werden auch Bezüge zum Sozialrecht behandelt. Zudem werden viele praxisrelevante Abgrenzungsfälle bei der einfachen und der ergänzenden Testamentsauslegung referiert. Im anschließenden verfahrensrechtlichen Teil werden u. a. die Rechtsbehelfe der Zivilprozessordnung (ZPO) von denen der freiwilligen Gerichtsbarkeit abgegrenzt sowie die Wechselwirkung zwischen den Gerichtsbarkeiten und der Auslegungsvertrag vorgestellt.

- Dr. Claus-Henrik Horn, Rechtsanwalt, Düsseldorf
- Dr. Christopher Riedel, LL.M., Rechtsanwalt, Düsseldorf

- Mo. 02. Juni 2025**  
10.00 – 13.00 Uhr

#### Klausur zu Modul 7

### 8.1 MEDIATION

- Mo. 02. Juni 2025**  
14.00 – 18.15 Uhr
- Di. 03. Juni 2025**  
08.30 – 17.30 Uhr



Mediation ist ein wichtiges Mittel zur Streitbeilegung und spielt im modernen Rechtsleben, aber auch in der Konfliktforschung eine immer größere Rolle. Das Interesse an Mediation wächst, da Vergleiche im Gerichtsverfahren oder klassische Kompromisslösungen oft nicht das gewünschte Ergebnis bringen können. Dies ist gerade auch im Erbrecht der Fall, weshalb die Teilnehmenden in die Grundzüge der Mediation eingeführt werden. Neben Zielen des Mediationsverfahrens und der Rolle der mit der Mediation beauftragten und teilnehmenden Person werden die Grundregeln der Kommunikation sowie die Bedeutung der Gesprächsführung und des aktiven Zuhörens vermittelt.

- Peggy Tolksdorf, DIALOGIS Gesellschaft für Coaching, Training & Mediation, Dortmund

## MODUL 8

### 8.2 MEDIATION IN FAMILIENUNTERNEHMEN

Im Fokus dieser Vorlesung steht die Konfliktprävention und die Konfliktlösung in Familienunternehmen bzw. Unternehmerfamilien. Durch die Kombination der beiden Sozialsysteme „Familie“ und „Unternehmen“ mit sehr unterschiedlichen bzw. gegensätzlichen Funktionslogiken bilden sie insbesondere in Nachfolgesituationen einen fruchtbaren Boden für die Entstehung und die Eskalation von Konflikten. Den Studierenden wird in dieser Vorlesung mit der Mediation ein im Sinne ihrer Kundschaft interessenbasiertes, kosten- und zeitsparendes, vertrauliches, auf Freiwilligkeit beruhendes und selbstbestimmtes Verfahren zur Konfliktlösung nähergebracht. Anhand von Beispielen aus der Mediationspraxis wird dabei ein Bogen über die Inhalte verschiedener Vorlesungsmodule gespannt. Dabei wird u. a. die Relevanz der Familienstrategie als präventive Maßnahme, das Wissen über Verfahrens- und Prozessführung bei der Erarbeitung der individuellen Nichteinigungsalternative als auch die Rolle von Fachexpertinnen und Fachexperten wie Rechtsanwältinnen und -anwälten sowie Steuerberaterinnen und -beratern in Mediationsprozessen miteinander verknüpft.

- Christian Drewes, LL.M., STAFFELSTAB Unternehmensnachfolge, Familienstrategie & Mediation, Hamburg

### 8.3 FAMILIENEXTERNE UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Nachdem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den vorangegangenen Modulen ausführlich mit der (familieninternen) Unternehmensnachfolge aus erbrechtlicher Sicht auseinandergesetzt haben, sollen in dieser Vorlesung auch die Möglichkeiten der familienexternen Nachfolge besprochen werden. Im Rahmen der Vorlesung sollen die Studierenden die praktischen Durchführungswege von Betriebsveräußerung kennenlernen. Arbeitsrechtliche Aspekte spielen hier ebenso eine Rolle wie Möglichkeiten der Übernahmefinanzierung. Abschließend werden sich die Studierenden mit den steuerrechtlichen Hintergründen des Unternehmensverkaufs befassen.

- Dr. Steffen Lorscheider, LL.M., SPIEKER & JAEGER, Dortmund
- Frank Nordhoff, SPIEKER & JAEGER, Dortmund

### 8.4 PRAXIS-REPORT DER UNTERNEHMENSNACHFOLGE: CASE STUDY

In diesem Modul werden konkrete Nachfolgesituationen anhand von Fallbeispielen besprochen. Hierbei werden sowohl die Variante der familieninternen als auch der familienexternen Nachfolge beleuchtet. Neben den betriebswirtschaftlichen Themen wie z. B. der Vorbereitung auf den Nachfolgeprozess mit MBI/MBO, Verkauf und ggf. Finanzierung werden hier auch die rechtlichen Grundlagen der einzelnen Module zur Unternehmensnachfolge und der vorweggenommenen Erbfolge nochmals aufgegriffen und vertieft. Die Studierenden erlernen die praktische Umsetzung von Nachfolgegestaltung bis hin zur Ausgestaltung von Übertragungsverträgen und Gesellschaftsverträgen einschließlich steuerlicher Berechnungen.

- Dr. Christoph Philipp, LL.M., POELLATH, München

**Mi. 04. Juni 2025**

08.30 – 12.30 Uhr



**Do. 03. Juli 2025**

14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 04. Juli 2025**

08.30 – 17.30 Uhr



**Sa. 05. Juli 2025**

08.30 – 13.30 Uhr



**Sa. 02. August 2025**

10.00 – 13.00 Uhr

**Klausur zu Modul 8  
und Ausgabe der Masterarbeiten**





## KOSTEN

Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 1. Februar 2024 anmelden, können Sie von unserem Frühbuchertarif profitieren.

## Im Überblick

Anmeldung bis zum 1. Februar 2024:	<b>11.700 €</b> (drei Raten à 3.900 €)
Anmeldung nach dem 1. Februar 2024:	<b>12.900 €</b> (drei Raten à 4.300 €)

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie die Nutzung der digitalen Datenbanken der Universität Münster enthalten.

## Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Beschäftigte steuerlich günstig auswirken. Arbeitgeber können die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, die Beschäftigten ihrerseits müssen die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.

## Teilstipendien

In jedem Studienjahr vergibt die Universität Münster insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei Juristinnen und Juristen bzw. Bewerberinnen und Bewerber anderer Fachrichtungen vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Teilstipendienfähig ist, wer:

- mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden juristischen Staatsexamina abgeschlossen hat
- einen Examens-, Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss hat und zu den besten 10 % zählt (Nachweis erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

## ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für eine Aufnahme in den Studiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss mit mindestens 240 ECTS-Punkten, der zu den besten 50 % zählt. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden

Darüber hinaus setzen wir eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung voraus. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzung für alle nichtjuristischen Bewerberinnen und Bewerber sind rechtswissenschaftliche Grundkenntnisse. Diese sind durch Bescheinigungen (schriftlicher Leistungsnachweis einer Hochschule) nachzuweisen. Wer diese nicht nachweisen kann, hat die Möglichkeit, den kostenlosen Vorkurs zu absolvieren und dadurch die Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen.

## ZULASSUNGSVERFAHREN

Die 40 Studienplätze werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben:

### 1. Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (s. o.) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Plätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

### 2. Bewerbungsverfahren

Die übrigen Studienplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Februar 2024 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Februar 2024 abgeschlossen sein.

## Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- [Anmeldeformular](#)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses
- Bei Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen: Ablichtung des Einzelnotennachweises und des Diploma Supplements bzw. Nachweis über den ECTS-Level oder Ranking-Bescheinigung (grading table)

Die Beglaubigung ist u. a. vorzunehmen durch eine Notarin/einen Notar, eine Gemeinde, Sparkasse oder die Ausstellungsbehörde der Urkunde.



Ausgehmeile am Münsteraner Stadthafen: der Kreativ-Kai

## BESTE AUSSICHTEN: STUDIERN UND ÜBERNACHTEN IN MÜNSTER

Die Vorlesungen finden im Kettelerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten Ihnen die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Falls Sie eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, finden Sie in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Als Teilnehmende von JurGrad-Masterstudiengängen genießen Sie in vielen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.



Geschichte trifft Gegenwart: die City mit den Münster-Arkaden

## GRENZENLOS MÜNSTER: „LEBENSWERTESTE“ STADT ZWISCHEN TRADITION UND MODERNE

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und im Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, wurde 1648 das Ende des Dreißigjährigen Krieges besiegelt.

## IMMER IN BEWEGUNG: UNIVERSITÄTS- UND KULTURSTADT

Die Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 45.000 Studierende verteilen sich hier auf über 280 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.



Kultur erleben, Entspannung genießen: Naherholung am Aasee

## NEUE HORIZONTE: ZWISCHEN PICASSO UND JUNGER SZENE

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettelerschen Hof und den JurGrad-Seminarräumen das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Kneipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile mit zahlreichen Clubs, Bars und Diskotheken entstanden. Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohnerinnen und Einwohner gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer auch tagsüber herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist. Entgegen landläufiger Meinungen regnet es übrigens hier auch nicht mehr als anderswo. Der Niederschlag pro Jahr liegt sogar leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt. Beste Bedingungen also, sich auf den Weg zu neuen Zielen zu machen!



Kulinarische Highlights genießen: Gastronomie in Münsters Altstadt





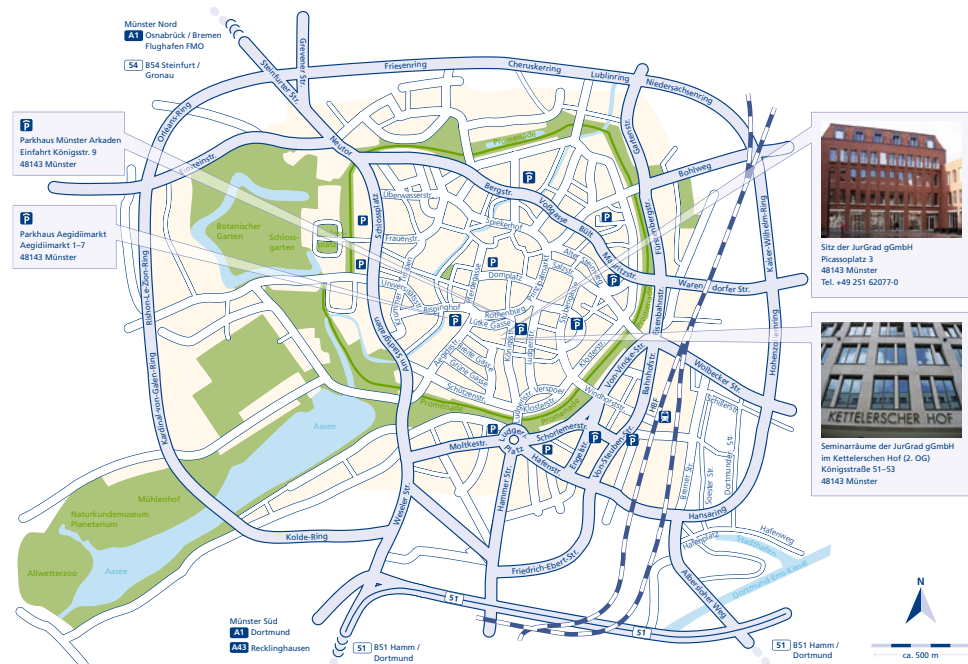
© Foto Oliver Franke/Tourismus NRW e.V.

## HABEN SIE FRAGEN ZUM STUDIENGANG?



**Ansprechpartnerin:**  
**Dr. Sarah Hölker**  
sarah.hoelker@jurgrad.de  
Telefon: +49 251 62077-19

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr. Häufig ist auch nach 17.00 Uhr bzw. am Samstag jemand vor Ort. Falls Sie Fragen haben, die Sie uns gerne persönlich stellen möchten, laden wir Sie herzlich ein, bei uns vorbeizuschauen.





## DIE JURGRAD MASTERSTUDIENGÄNGE

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE (LL.M.)
- IMMOBILIENRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT (LL.M.)



JurGrad gGmbH  
Picassoplatz 3  
48143 Münster

☎ +49 251 62077-0  
✉ [info@jurgrad.de](mailto:info@jurgrad.de)  
🌐 [www.jurgrad.de](http://www.jurgrad.de)



# JurGrad

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL  
SEIT ÜBER 20 JAHREN